



Jöo-Effekt: Besonders Jungtiere sind Besuchermagnete in Zoos.

Bild Archiv

Tier im Recht

WILDTIERE IN GEFANGENSCHAFT

Sind Zoos noch zeitgemäss?

Zoos, Wildtierparks und ähnliche Einrichtungen sind beliebte Ausflugsziele für Jung und Alt. Während sie früher in erster Linie auf die Unterhaltung ihrer Besucherinnen und Besucher ausgerichtet waren, erheben Zoos heute den Anspruch, auch Aufgaben in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Artenschutz zu erfüllen. Durch die Begegnung von Mensch und Tier soll insbesondere das Verständnis für die Bedürfnisse der Tiere und ihren Schutz gefördert werden. Als mitunter letzte Zufluchtsstätte für bedrohte Tierarten wollen Zoos ausserdem einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. Unter tierschützerischen Aspekten muss jedoch die lebenslängliche Gefangenschaft von nicht domestizierten Wildtieren kritisch hinterfragt werden. Dasselbe gilt hinsichtlich der natürlichen Bedürfnisse, für die nach wie vor bestehenden kommerziellen Interessen an der Zurschaustellung der Tiere. Nicht selten zu beobachtende wider-

Die lebenslängliche Gefangenschaft hinterfragen

natürliche oder gar stereotype Verhaltensweisen sind dabei nicht trügerische Anzeichen einer nicht art- und tiergerechten Haltung und einer generellen Unterforderung. Das Argument, dass Tiere in Zoos in ihrem natürlichen Verhalten gezeigt würden, verliert dadurch an Überzeugungskraft.

Zwar müssen auch Zoos die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung hinsichtlich Grösse und Einrichtung von Gehegen einhalten.

Jedoch handelt es sich hierbei um absolute Mindestanforderungen, die noch lange keine tiergerechte Haltung gewährleisten, da das Platzangebot im Zoo häufig sehr beschränkt ist. Für einen Eisbären beispielsweise schreibt die Tierschutzverordnung 120 Quadratmeter Aussen- und acht Quadratmeter Innengehege vor. Zwei Jaguare, Leoparden oder Pumas haben Anrecht auf 50 Quadratmeter Aussengehege plus 25 Quadratmeter Innenfläche. Zwei Luchse dürfen gar auf nur 30 Quadratmetern gehalten

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

werden, wenn ihnen zusätzlich 20 Quadratmeter Innenraum angeboten werden. Im Vergleich zu ihren natürlichen Revieren ermöglichen diese Vorschriften den Wildtieren das Ausleben ihrer natürlichen Bedürfnisse in einem äusserst eingeschränkten Rahmen – von art- oder tiergerecht kann keine Rede sein.

Weitere Probleme ergeben sich insbesondere durch die Tötung «überzähliger» (Jung-)Tiere. Nachwuchs im Zoo ist ein Besuchermagnet: Junge Elefanten, Bärennachwuchs und neugeborene Erdmännchen locken die Menschen in Scharen vor die Gehege. Doch wohin mit den Tierkindern, wenn sie grösser sind und der Platz knapp wird? Eine Auswanderung kommt in der Regel nicht infrage, und mangels Alternativen in anderen Zoos werden viele Jungtiere darum eingeschläfert. Weil die Schweizer Tierschutzgesetzgebung bedauerlicherweise keinen allgemeinen Lebensschutz vorsieht, sind solche Tötungen nicht strafbar, solange sie fachgerecht erfolgen und weder qualvoll noch mutwillig sind.

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER /
MLAW ALEXANDRA SPRING (TIR)**

Anzeige



bioDolf Berglandwirtschaft in Mathon – 1521m ü.M.

ANGUS Natura-Beef in Gourmet-Qualität
Mischpaket 12–14 Kg, Preis: SFr 34.- / kg
portioniert–vakuumiert–etikettiert–gekühlt geliefert
Lieferbar: Juni, November, Dezember

www.biodolf.ch • 079 233 63 04 • info@biodolf.ch